

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 09.12.2019 folgende

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. § 2 Steuersatz wird wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 108 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3-5 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 540 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
 - (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.080 €. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
 - (3) unverändert
 - (4) unverändert
 - (5) unverändert
 - (6) unverändert
 - (7) unverändert
2. § 11 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - "(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt."
3. § 12 Ordnungswidrigkeiten wird wie folgt neu gefasst:
 - "Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt."

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,den

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister